

Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart**C4** Ausgewählte Kennzahlen zur Tätigkeit der Schulsozial-  
arbeiter/-innen

Träger: \_\_\_\_\_

Schulart: \_\_\_\_\_

Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Aktivitäten im zurückliegenden

Schuljahr \_\_\_\_\_

**1. Individuelle Beratung und Hilfe**

Einzelfallberatung/-hilfe	bis zu 3 Terminen mit		mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/-innen				

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII*		Beratungen von Lehrern/Lehrerinnen nach § 8 b Abs. 1 SGB VIII	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen				

\* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung

**2. Beteiligung an Hilfen zur Erziehung**

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bei denen vom Jugendamt <b>Hilfeplangespräche</b> nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden		
Zahl der Schüler/-innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Abklärung von HzE-Bedarf <b>Kontakt mit dem Jugendamt</b> aufgenommen hat.		
Zahl der Schüler/-innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit <b>Kontakt mit anderen Fachdiensten</b> aufgenommen hat (z. B. Suchtberatung)		

**3. Beratung von und mit Lehrern/Lehrerinnen**

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/Lehrerinnen hatte, um gemeinsam nach <b>Lösungen für individuelle Probleme</b> zu suchen		
Zahl der Schüler/-innen, bezüglich derer der <b>Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung</b> unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde		



## Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart

### 4. Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder <b>individuell beraten</b> wurden		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu <b>allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen</b> erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten <b>zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes</b> erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)		

### 5. Gruppenarbeit

#### 5.1 Längerfristige Projekte

Definition:

Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens 3 mal 45 Minuten umfassten oder aber in Form einer mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

<b>Arbeit mit Schülergruppen</b> (nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen
Gruppenarbeit mit ausgewählten Schülern/Schülerinnen im Sinne sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKHG)		

<b>Arbeit mit Schulklassen</b> (auch im Sinne des Präventionskonzepts „stark stärker WIR“ für Schulen in Baden-Württemberg)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/-innen
Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing usw.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		



## Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart

### 5.2 kurzfristige Projekte

Definition:

Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die **kürzer als 3 mal 45 Minuten dauerten bzw. keine mindestens halbtägige Aktion/Exkursion** waren.

<b>Arbeit mit Schülergruppen</b> (nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	<b>Zahl der Gruppen</b>	<b>Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen</b>
Gruppenarbeit mit ausgewählten Schülern/Schülerinnen im Sinne sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKHG)		

<b>Arbeit mit Schulklassen</b> (auch im Sinne des Präventionskonzepts „stark stärker WIR“ für Schulen in Baden-Württemberg)	<b>Zahl der Klassen</b>	<b>Zahl der Schüler/-innen</b>
Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing usw.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

### 6. Offene Angebote (nach § 11 SGB VIII)

	<b>Art des Treffs/Angebots</b>	<b>geschätzte Anzahl der erreichten Schüler/-innen pro Woche</b>
Offene Treffs und Angebote in der Schule bzw. im Umfeld der Schule (z. B. Schülercafé, Kicken in der Mittagspause usw.)		